

Bessere Balance zwischen Transparenz und Sicherheit bei TK-Netzen

Datenschutzbeirat der Deutschen Telekom empfiehlt Neubewertung

Der Datenschutzbeirat der Deutschen Telekom empfiehlt dringend, der Sicherheit der Telekommunikations-Infrastruktur einen höheren Stellenwert einzuräumen. Die Veröffentlichung eines sehr detaillierten Infrastrukturatlasses bietet gezielten Angriffen auf die physische Infrastruktur eine Basis. Deshalb erfordert solch ein Schritt zunächst eine Sicherheits-Folgenabschätzung sowie grundsätzlich einen restriktiveren Umgang mit den Informationen.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Sicherheitslage in Europa und der Welt sind die Datenschutz- und Sicherheitsrisiken im Kontext der kürzlich von der Bundesnetzagentur deklarierten Transparenzziele neu zu bewerten.

Die neue Verpflichtung der Netzbetreiber Informationen an den Infrastrukturatlas (ISA) zu übermitteln und das laufende Gesetzgebungsverfahren z.B. zum Gigabit-Grundbuch veranlassen den unabhängigen Datenschutzbeirat der Deutschen Telekom daher, folgendes zu empfehlen.

Das Vorhaben der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 Glasfaser und den neusten Mobilfunkstandard dort zu etablieren, wo Menschen leben, arbeiten oder unterwegs sind, verdient jede Unterstützung.

Die durch den ISA abgedeckte Informationsdichte liefert jedoch außer der Ausbaubeschleunigung auch eine Grundlage für Sabotage-Akte. Neben Cyberattacken ist aktuell auch die physische Infrastruktur zunehmend von Angriffen bedroht. Vermehrte Anschläge unterstreichen das wachsende Risiko für kritische Infrastrukturen weltweit (Bsp.: Pipelines, Glasfasertrassen der Bahn, Seekabel).

Informationen über kritische Infrastrukturen (z. B. der Verlauf von Kabeltrassen und Anschlussleitungen u.a. zu Polizeipräsidien oder Aggregations-Knotenpunkte in der Nähe von Krankenhäusern) sind vor diesem Hintergrund mit höchster Sensibilität zu handhaben. Die Bedingungen den ISA im Detail einsehen zu können, sind jedoch unverhältnismäßig niedrigschwellig. Nach der Registrierung dürfen nicht nur alle Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden) darauf zugreifen, sondern

grundsätzlich auch Versorgungs-Netzbetreiber, Planungsbüros oder andere Auftragnehmer.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnte Ende 2022 in seinem Sicherheitshinweis für die Wirtschaft (Betreff | Schutz vor Sabotage) vor den erwähnten Transparenzrisiken. Ebenso nahmen im März 2023 die Telekommunikationsverbände BREKO (Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.) und BUGLAS (Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.) gemeinsam mit der Deutschen Telekom kritisch Stellung. Danach müsse die Transparenzoffensive, die mit dem Gigabit-Grundbuch gestartet wurde, angesichts der veränderten Sicherheitslage zwingend und umfassend auf den Prüfstand gestellt werden. Die im Juni 2023 veröffentlichte nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung stellt zwar die Sicherheit im digitalen Raum in Form von Cybersicherheit in den Fokus, weist aber eine Lücke bezüglich des Schutzes physischer Infrastrukturen und den diese betreffenden Sicherheitsrisiken auf.

Der Datenschutzbeirat der Deutschen Telekom AG rät daher dringend zu einer geänderten Abwägung des Nutzens und insbesondere der Risiken. Er hat folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

- 1. Die Abwägung zwischen zielführender Transparenz und den damit einhergehenden Sicherheitsrisiken muss in die laufenden Gesetzgebungsverfahren insbesondere bzgl. Gigabit-Grundbuch, KRITIS-Dachgesetz und NIS2 Umsetzungsgesetz erneut und differenziert eingebracht werden.**
- 2. Kritische Informationen bezüglich Kabeltrassen und Knotenpunkten des Telekommunikationsnetzes sollten nur in absolut notwendigem Detailgrad im Infrastrukturatlas aufgenommen werden. Der Detailgrad sollte abhängig von der Kritikalität der kritischen Infrastruktur festgelegt werden.**
- 3. Die Bundesnetzagentur sollte deshalb beauftragt werden, die Kritikalität und abgestufte Filterkriterien der kritischen Infrastruktur festzulegen. Diese Filterkriterien sollten innerhalb der Bundesnetzagentur in der späteren Umsetzung für eine Differenzierung und Restriktion des Zugangs verwendet werden.**
- 4. Die Einsichtnahme-Bedingungen für den Infrastrukturatlas und für andere geplante Plattformelemente des Gigabit-Grundbuchs sollten um eine Sicherheits- und Identitätsprüfung der sich Registrierenden**

erweitert und die Frist zur Einsichtnahme verkürzt werden. Der Grund für die Einsichtnahme ist auch hier zu nennen.

- 5. Da der Maßstab bei der TKG-Änderung und der daraus resultierenden Neuverpflichtung zur Datenlieferung von 1:10.000 auf 1:1000 signifikant verkleinert wurde, sollten nun erst recht alle Bestandteile kritischer Infrastruktur ausgeblendet werden.**
- 6. Die Datenbestände der kritischen Komponenten sollten auch innerhalb der Bundesnetzagentur und des Adressatenkreises des ISA entlang eines Datensicherheitskonzeptes und der oben genannten Prinzipien geschützt werden.**
- 7. Nutzer und Einsichtnahme-Berechtigte des ISA sollten mit ihrer Registrierung zu einem angemessenen und sensiblen Umgang mit diesen Daten verpflichtet werden.**

Der Schutz der Telekommunikationsnetze als kritische Infrastruktur hat eine überragende Bedeutung für das sichere und vertrauenswürdige gesellschaftliche Miteinander, die Wirtschaft, das Gesundheitssystem und die öffentliche Sicherheit. Das muss sich auch im neuen Gigabit-Grundbuch widerspiegeln und kann nicht ausgeblendet werden.

Der Datenschutzbeirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium der Deutschen Telekom und besteht aus externen, erfahrenen Expertinnen und Experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, und Fachpolitikern. Er berät die Deutschen Telekom zu wichtigen Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Zum Hintergrund:

Die Aufgaben der zentralen Informationsstelle des Bundes werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMDV) wahrgenommen. Das BMDV hat die Aufgaben der zentralen Informationsstelle des Bundes vollständig an die Bundesnetzagentur übertragen, so dass der Infrastrukturatlas (ISA) bei der Bundesnetzagentur geführt wird. Er soll das zentrale Informations- und Planungstool für den Gigabit-Ausbau in Deutschland sein und ist im Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelt. Er enthält Lagedaten zu Infrastrukturen von Netzbetreibern sowohl des TK-Netzes wie auch sonstiger, für den Gigabit-Ausbau nutzbaren Infrastrukturen, z.B. zur Energieversorgung.

Die Daten können Unternehmen, aber auch Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen im Rahmen des Gigabit-Ausbaus zur Verfügung gestellt werden. Ende 2022 hat die Bundesnetzagentur außerdem die erste Fassung für ein Gigabit-Grundbuch veröffentlicht und damit eine Erweiterung und Zusammenführung von Plattformen wie dem ISA angekündigt. Die „Vision“ für das Gigabit-Grundbuch sieht vor, die Transparenz für am Breitband- und Mobilfunkausbau Beteiligte, insbesondere auch für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aller föderalen Ebenen, weiter zu erhöhen.

Für eine angemessene Planungssicherheit und einen koordinierten und schnelleren Glasfaser- und Mobilfunkausbau bedarf es ohne Zweifel geordneter Daten über bereits bestehende Infrastruktur, Bauaktivitäten, und Liegenschaften. Diese Informationen liefert der ISA zuverlässig netzbetreiber- und branchenübergreifend. Der ISA dient gleichzeitig der zweiten zentralen Aufgabe der Regulierung des TK-Marktes: durch die geschaffene Transparenz den auch von der Bundesregierung explizit erwünschten Infrastrukturwettbewerb zu fördern¹.

Die Mitglieder des Datenschutzbeirats der Deutschen Telekom (18.09.2023)

¹ § 1 Abs. 1 des TKG: „Zweck dieses Gesetzes ist es, durch technologie neutrale Regulierung den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen zu fördern und flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten.“